

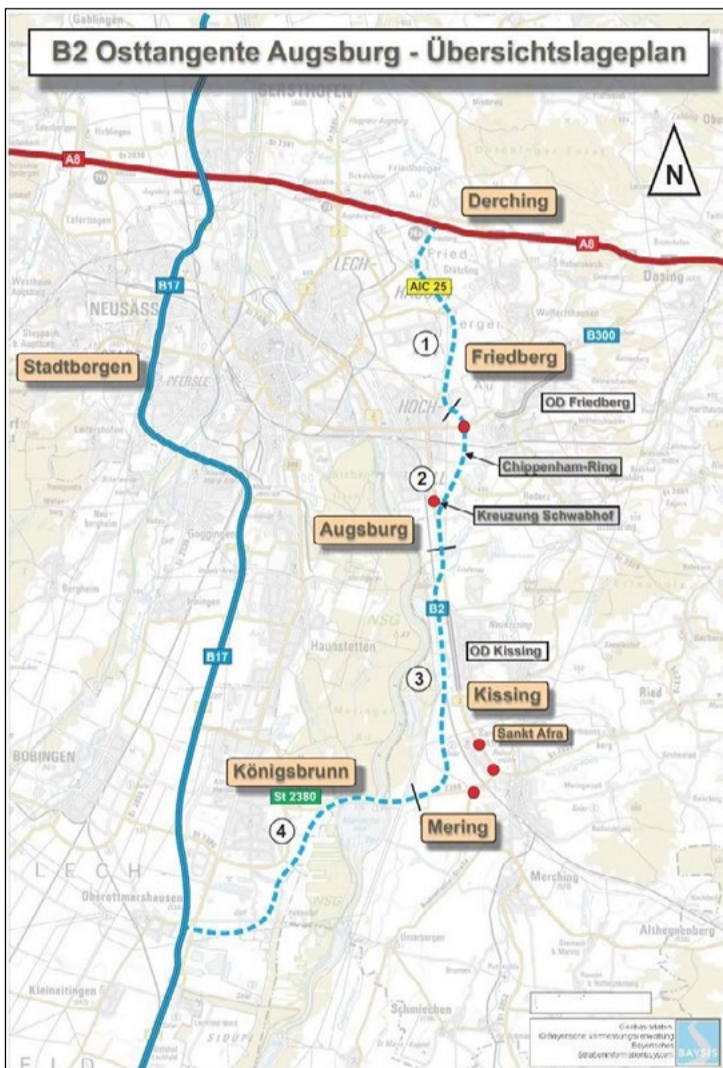
Friedberger Stadtbote

Mai 2015
30. Jahrgang
Nummer 333



Amts- und Informationsblatt der Stadt Friedberg mit Bachern, Derching, Friedberg, Haberskirch, Harthausen, Hügelschart, Ottmaring, Paar, Rederzhausen, Rinnenthal, Rohrbach, Stätzing, Wiffertshausen, Wulfertshausen

Der Friedberger Stadtrat spricht sich für die Osttangente aus



Worum geht es?

Seit Jahrzehnten sieht der Bundesverkehrswegeplan eine vierspurige Bundesstraße „B2“ vor auf einer ungefähren Trassenführung der heutigen B2, des Chippenham Rings und der AIC 25. Sie hat das Ziel, die Region östlich Augsburgs besser an das überörtliche Verkehrsnetz anzubinden und auch langfristig eine gute und flüssige Verkehrsanbindung zwischen dem Landkreis Aichach-Friedberg und Augsburg sowie dem Süden und Norden mit dem Autobahnanschluss zu gewährleisten. Aufgrund der weiter zunehmenden Zahl an Fahrzeugen entlang dieser Trasse ist die B2 neu als Osttangente vom Freistaat Bayern für den neuen Bundesverkehrswegeplan angemeldet

worden, der von 2015 bis 2030 bestimmt, welche Verkehrsprojekte Chancen auf Realisierung haben. Das staatliche Straßenbauamt hat hierzu vorläufige Überlegungen zusammengestellt, die eine vierspurige Verbindung von der Anschlussstelle der A8 Friedberg bis zur B17 bei Königsbrunn vorsieht.

Was wurde beschlossen?

Der Friedberger Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 19. März 2015 für die Osttangente Augsburg ausgesprochen. Das Ziel ist eine Aufnahme der Maßnahme in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans, um mit diesem Schritt das Planungsrecht

zu erhalten und die sinnvollste Trassenführung zu ermitteln.

Wie könnte die Umsetzung erfolgen?

Eine Realisierung der Osttangente würde den in vier Teilabschnitten erfolgenden und auf viele Jahre angelegten Ausbau der bestehenden Straßenverbindung von der Anschlussstelle Friedberg an die A 8 über die Kreisstraße AIC 25, die städtische Verbindungsstraße „Chippenham-Ring“, die B 2 und die Staatsstraße 2380 zur B 17 zu einer vierspurigen Bundesstraße bedeuten. Maßgebend hierfür ist das Gesamtkonzept, das eine höhere Realisierungschance verspricht, als Einzelprojekte wie die Ortsumfahrungen Friedberg und Kissing oder der Bau einer bereits diskutierten Nordumfahrung Friedbergs als B300 neu.

Die konzipierte Osttangente Augsburg mit einer Kostenschätzung von insgesamt 180 Millionen Euro hat eine Länge

**...Fortsetzung
auf Seite 2**

Vorteile für Friedberg und die Region:

Entlastung Friedbergs durch eine mögliche Verlegung der B 300 auf die heutige AIC 25 und Herunterstufung der bisherigen Bundesstraße, womit Maßnahmen wie Tonnage- und Geschwindigkeitsbegrenzungen sowie bauliche Veränderungen zur Reduzierung von Durchgangsverkehr möglich werden.

- Entlastung Kissings und des Meringer Ortsteils St. Afra durch die Verlegung der B 2 auf eine Trasse westlich der Bahnlinie
- Entlastung der Anwohner von überlastungsbedingten Durchgangs- und Schleichverkehren in Wohngebieten in Friedberg, Kissing und Mering
- Entlastung der Haushalte der Kommunen und des Landkreises, da der kostenintensive Unterhalt der heutigen städtischen Straße und Landkreisstraße als künftige Bundesstraße vom Bund getragen wird
- Verbesserung der kommunalen Entwicklungsmöglichkeiten entlang der neuen Osttangente
- Möglichkeit zusätzlicher Lärmschutzmaßnahmen entlang der neuen Osttangente
- Verbesserung des Verkehrsablaufs in der Region, wodurch Staus – besonders im Berufsverkehr – vermieden und Reisezeiten verkürzt werden
- Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Region durch vierspurigen Ausbau und Entlastung der unfallträchtigen Hauptverkehrsstraßen

Nachteile für Friedberg und die Region:

- Ein größerer Flächenverbrauch durch teilweise neue Trassen sowie den Ausbau bestehender Trassen
- Mit den Kissinger Bahngruben und dem Auwald sind ökologisch sensible Gebiete betroffen
- Vermutlich zusätzlicher Verkehr mit damit verbundener Lärmschutzproblematik
- Baumaßnahmen, die viele Jahre dauern werden
- Gefahr einer erhöhten Trennwirkung der breiteren Trasse



Denken und handeln für morgen.

Gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen ist für uns selbstverständlich. Daher engagieren wir uns in zukunftsweisenden sozialen, kulturellen und ökologischen Projekten in unserer Stadt und Region.

Stadtsparkasse Augsburg
Die Zukunftsparkasse

...Fortsetzung

von rund 24 Kilometern und wurde für die Anmeldung zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans in vier Teilabschnitte untergliedert:

1. AS Friedberg (A 8) – B 300 bei Friedberg (Teilabschnitt 1), ein vierspuriger Ausbau der AIC 25 zwischen Derching und Friedberg, Länge: 5,5 km, Kosten: 19,8 Mio. €

2. Westlich Friedberg (südlich der B 300) (Teilabschnitt 2), ein vierspuriger Ausbau des Chippenham-Rings und der B

2 bis kurz vor Kissing mit höhenfreier Anbindung der B 300 bei Friedberg (Grundwasserwanne), Länge: 3,2 km, Kosten: 38,4 Mio. €

3. Ortsumfahrung Kissing (Teilabschnitt 3), eine vierspurige Ortsumfahrung von Kissing und Mering-St. Afra mit Anbindung an die St 2380 (westlich der Bahnlinie Augsburg-München), Länge: 7,1 km, Kosten: 41,3 Mio. €

4. Kissing – Oberottmarshausen (B 17) (Teilabschnitt 4), ein vierspuriger Ausbau der St 2380 zwischen Mering und Königsbrunn, Länge: 8,0 km, Kosten: 77,7 Mio. €

Da die Realisierung der Osttangente angesichts des hohen Investitionsvolumens als langfristiges Projekt angelegt ist, ist eine Priorisierung der einzelnen Teilmaßnahmen erforderlich. Besonders die Ortsdurchfahrten Kissings (B 2) und Friedbergs (B 300) mit einer derzeitigen Verkehrsbelastung von jeweils rund 20.000 Fahrzeugen

am Tag sowie die Kreuzung Chippenham-Ring (Umfahrung Friedberg)/B 300 westlich von Friedberg (Endhaltestelle Linie 6) sind an der Grenze der Leistungsfähigkeit. Daher sind die Teilabschnitte 3 und 1 als besonders vorrangig, und damit in den „vordringlichen Bedarf“, einzustufen.



1945
Kriegsende in Friedberg
70 Jahre

Archivgalerie Friedberg, Pfarrstraße 6
8. Mai bis 5. Juli 2015

Öffnungszeiten: Fr. 14 bis 18 Uhr – Sa., So., Feiertag 11 bis 17 Uhr

STADT FRIEDBERG Marienplatz 5 86316 Friedberg Fon 0821.6002-0 Fax 0821.6002-190 Mail info@friedberg.de Internet www.friedberg.de

Sitzungstermine

12.05.2015
16:30 Uhr
Werkausschuss

18.05.2015
16:30 Uhr
Schlossausschuss

20.05.2015
16:30 Uhr
Planungs- und Umweltausschuss

21.05.2015
19:00 Uhr
Stadtrat

Bürgeranfragen

Am 21. Mai sind im Stadtrat (19:00 Uhr) wieder Bürgeranfragen auf der Tagesordnung vorgesehen. Sie können diese vor Ort stellen, die Beantwortung erfolgt in der Regel schriftlich.

Touristinfo Friedberg künftig auch an Samstagen geöffnet

Die Stadt Friedberg öffnet die Touristinfo im historischen Rathaus auch samstags, um der steigenden Zahl von Besuchern und Gästen – vor allem während der Haupturlaubsmonate – gerecht zu werden. Julia Allweiler, Kauffrau für Tourismus und Freizeit, wird jeweils samstags von 10 – 13 Uhr für alle touristischen Anliegen an der Touristinfo zur Verfügung stehen. Anfragen zu Übernachtungsmöglichkeiten, zum Veranstaltungsangebot und Sonderstadtführungen werden nun auch an den touristisch relevanten Samstagen gerne beantwortet. Infomaterial zu Friedberg, dem Wittelsbacher Land und Augsburg liegen für Gäste bereit; Friedberg-Souvenirs, Bücher und Kartenmaterial können erworben werden.

Kontaktdaten der Touristinfo Friedberg:
Tel. 0821 6002-452 oder touristinfo@friedberg.de
Die Öffnungszeiten der Stadtverwaltung:
www.friedberg.de

Muttertagsführung mit Neuerung

Muttertag rückt näher – so mancher sucht noch ein passendes Geschenk für die Mama, Gattin oder Partnerin. Kurzfristig bietet die Touristinfo Friedberg noch freie Plätze für die traditionelle Muttertags-Stadtführung am Sonntag, 10. Mai an.

Stadtführer Wolfgang Heisele erwartet die Gruppe um 18 Uhr am Marienbrunnen. Der Rundgang führt im abendlich romantischen Ambiente entlang der Stadtmauer und zu interessanten Plätzen innerhalb der Altstadtgassen. Während der Führung treffen die Gäste auf Cordonisten und den Ausrufer und werden zum Ausklang mit Musik im historischen Rathaussaal verwöhnt. Erstmals und ganz exklusiv wird man auch einen Blick hinter die Stadtmauer werfen können, dort wartet dann eine kleine Überraschung auf alle weiblichen Teilnehmer!

Die Kosten betragen 35,--€ pro Person und beinhalten neben der Führung ein 3-Gänge-Menu im Gasthaus Zieglerbräu.

Anmeldung und weitere Infos:

Touristinfo Friedberg, Tel. 0821 6002-451

Erfolgsmodell Ganztagesklassen

Für Elisabeth Kern, Rektorin der Theresia-Gerhardinger-Grundschule liegen die Vorteile der Ganztagesklasse, der ein pädagogisch-ausgefeiltes Konzept zugrunde liegt, deutlich auf der Hand: „Die kleineren Klassengrößen, die starke Rhythmisierung des Unterrichts im Zweilehrerprinzip während der Studierzeiten haben sich genauso bewährt wie der Wegfall der schriftlichen Hausaufgaben von Montag bis Donnerstag“, berichtet die Schulleiterin. Trotz dieser positiven Argumente gibt es aus derzeitigem Stand zu wenige Anmeldungen, um im kommenden Schuljahr eine Ganztagesklasse an der Schule in der Aichacher Straße bilden zu können. Daher hofft sie, dass sich einige Eltern der künftigen Erstklässler noch für das erfolgreiche Schulmodell entscheiden, bei dem bis auf die Bezahlung des Mittagessens keine weiteren Betreuungskosten entstehen. Zudem ist das Kind von Montag bis Donnerstag von 8.15 bis 15.30 Uhr und am Freitag von 8.15 bis 12.20 Uhr in das pädagogische Konzept eingebunden – ein Vorteil insbesondere für berufstätige Eltern. Dank externer Partnern kann zudem ein spannender Unterricht gewährleistet werden, der neben den Lehrplanthemen auch zusätzliche Sport- und Schwimmstunden, wechselnde Projekte mit Künstlern und Erfahrungen im musischen Bereich einschließt.

Infoveranstaltung zur Schulkinderbetreuung

Am 18. Mai findet um 20 Uhr in der Mensa am Schulzentrum Aichacher Straße eine Informationsveranstaltung zur Betreuung von Schulkindern in Friedberg statt. Die vorhandenen Angebotsformen in der Ganztagesbetreuung werden vorgestellt und ein Ausblick auf Planungen der Bayerischen Staatsregierung gegeben.

Tag der Städtebauförderung

Die Stadt Friedberg lädt interessierte Bürgerinnen und Bürger **am 9. Mai um 13 Uhr zu einem „Stadtgespräch“** in den Sitzungssaal des Friedberger Rathauses. Neben einem Resümee über 35 Jahre Städtebauförderung wird ein Ausblick auf laufende Projekte wie den Umbau des Wittelsbacher Schlosses gegeben. Außerdem werden die Zielvorstellungen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) vorgestellt.

Direkt im Anschluss wird beim „**Stadtspaziergang**“ **um 14.15 Uhr** (Treffpunkt Marienbrunnen) ein kurzer Einblick in die laufende Schlossbaustelle gewährt. Die Landschaftsarchitektin Stephanie Hackl erläutert dabei auch die Umgestaltung am Schlossweiher.

Ein Beitrag von **Otmar Selder**

DIE SCHWESTERSTADT IM GRÜNEN HERZEN ÖSTERREICHS

Friedberg in der Steiermark - Partnerschaft seit fast 50 Jahren



Man sagt, dass die Gründungsväter von Städtepartnerschaften sich bei der Auswahl der Orte davon leiten lassen, ob es sich um eine landschaftlich schöne Gegend handelt und/oder ob man aufgrund vorhandener spezifischer Vorkommen gut feiern, essen und trinken kann. All dies trifft (auch) auf die Schwesterstadt Friedberg in der Steiermark zu. Und dennoch ist es verbürgt, dass nicht Politiker, Verwaltungsleute oder sonstige „Professionelle“ den Grundstein für die Partnerschaft gelegt haben sondern die Fußballer aus beiden Städten nach einem Turnier im Jahre 1966 mit dem Logo „Viermal Friedberg“.

Es hat aber nicht lange gedauert, da haben sich die Offiziellen des Themas bemächtigt und einen reger intensiver Austausch auf fast allen gesellschaftlichen und kulturellen Ebenen war die Folge. Was nicht nur, aber besonders am damaligen Bürgermeister Max Kreitmayr lag, der als vormaliger Vorstand der Sportfreunde Friedberg mit den Steirer Sportlern besonders verbunden war. Und wer würde je die Szene vergessen, die sich anno 1974 zugetragen hatte, als sich die heillos zerstrittenen Bürgermeister Kreitmayr und Landrat Josef Bestler unter der geschickten Regie der Steirer Freunde auf den rustikalen Tischen der provisorischen Festhalle bei einem fröhlichen Zechen versöhnten und die bereits anberaumten Gerichtstermine pulverisiert wurden.

Das Ereignis hatte Symbolcharakter: Gastfreundschaft, Herzlichkeit, Sangesfreude und Großzügigkeit kennzeichneten die Beziehungen innerhalb der Sportler, Politiker, Sänger, Feuerwehrmänner, Musikanten, Schützen, Theaterleute, Veteranen und und und... Über eine Generation hinweg hielt diese Freundschaft bis heute. Und sie ist auch nach fast 50 Jahren frisch wie ehedem. Auch Familien pflegen trotz der 600 Kilometer Ent-

fernung einen häufigen Austausch und selbst Familiengründungen brachte die Städtepartnerschaft zustande. Und dass sich zwischen dem von 1978 bis 2003 amtierenden Bürgermeister Albert Kling (CSU) und seinem politischen SPD-Gegner Max Kreitmayr (verstorben im Jahre 2000) eine herzliche persönliche Freundschaft entwickelte, ist ebenfalls dieser Städtepartnerschaft zu verdanken. In fünf bis sechs Stunden ist man auf der Autobahn Richtung Salzburg-Wien-Graz im anderen Friedberg. Und wie im bayerischen Friedberg ist die majestätisch wirkende Hochlage augenfällig. Man muss wie hier in Bayern erst den „Friedberger Berg“ überwinden, um die heimelige Atmosphäre des freilich wesentlich kleineren Stadtzentrums genießen zu können.



Wenn es alle drei Jahre im Juli heißt: „Hurra, die Steirer kommen...“, dann ist der Schlossohof oder wie zuletzt die Stadthalle jeweils bis auf den letzten Platz gefüllt. Es wird zu einem Treffpunkt mit Freunden, man genießt Brauchtum und Kultur aus beiden Städten und wenn es dann die bekannten und beliebten Spezialitäten wie das Steirer Kernöl, das G'söichte oder das deftige „Verhackerer-Wein“ Zungen und Herzen löst, dann wird die Freundschaft jeweils intensiv neu belebt.

Unsere Komitees stellen Friedbergs Partnerstädte vor



Amtli. Bekanntmachungen

Veröffentlicht am 06.05.2015

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB –

Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB für den Bereich Griesbachmühle in der Gemarkung Paar - Satzungsbeschluss –

In seiner Sitzung am 21.04.2015 hat der Planungs- und Umweltausschuss die Außenbereichssatzung für den Bereich Griesbachmühle in der Gemarkung Paar in der Fassung vom 04.12.2014 mit den textlichen Festsetzungen vom 15.01.2015 und der revidierte Begründung vom 15.01.2015 als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Außenbereichssatzung in Kraft. Jedermann kann die Außenbereichssatzung mit Begründung im Baureferat der Stadt Friedberg, Verwaltungsgebäude III, Marienplatz 7, Zimmer 02, während der Dienststunden (Montag und Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB

hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Friedberg, den 22.04.2015
Roland Eichmann
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB –

Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 12 für das Gebiet südlich der Luitpoldstraße, östlich der Friedberger Ach und westlich der Straße „Am Stefananger“ in Friedberg

- Aufstellungsbeschluss / Öffentliche Auslegung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1

Nr. 2, 2. Halbsatz und § 3 Abs. 2 BauGB -

In seiner Sitzung am 11.12.2014 hat der Stadtrat die Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan Nr. 12 für das Gebiet südlich der Luitpoldstraße, östlich der Friedberger Ach und westlich der Straße „Am Stefananger“ in Friedberg beschlossen. Sein Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flurnummern 543 und 669/15 (Teilfl.) der Gemarkung Friedberg. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

In seiner Sitzung vom 21.04.2015 hat der Planungs- und Umweltausschuss den von der Planungsgemeinschaft ARGE 02 Fußner-Kühne-Schwab Architekten erarbeiteten Bebauungsplanentwurf mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung vom 21.04.2015 gebilligt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, 2. Halbsatz und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplanentwurf mit der Begründung liegt in der Zeit vom **15. Mai 2015 bis zum 16. Juni 2015** im Baureferat der Stadt Friedberg, Eingangshalle

des Verwaltungsgebäudes III, Marienplatz 7, während der Dienststunden (Montag und Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme aus. Die Planunterlagen werden außerdem auf der Internet-Seite der Stadt Friedberg („www.friedberg.de --> Wirtschaft Planen und Bauen --> Planungsverfahren“) bereitgestellt. Etwaige Anregungen können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich bei der Stadtverwaltung vorgebracht werden. Die schriftliche Mitteilung des Prüfergebnisses erfolgt in der Regel erst nach weiterer Beschlusslage mit der darin enthaltenen Abwägung. Eine Zwischennachricht wird auch bei längeren Zeiträumen nicht erteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO - unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Friedberg, den 22.04.2015
Roland Eichmann
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB –

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nrn. 1 und 3 BauGB für den Bereich südlich der Luitpoldstraße, östlich der Friedberger Ach und westlich der Straße „Am Stefananger“ in Friedberg - Einstellung des Verfahrens –

In seiner Sitzung am 11.12.2014 hat der Stadtrat die Einstellung des Verfahrens zur Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Bereich südlich der Luitpoldstraße, östlich der Friedberger Ach und westlich

Amtliche Bekanntmachungen

Veröffentlicht am 06.05.2015

der Straße „Am Stefananger“ in Friedberg beschlossen und den Aufstellungsbeschluss Nr. 2012/174 vom 21.06.2012 aufgehoben.

Friedberg, den 22.04.2015
Roland Eichmann
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung des Vermessungsamts Aichach vom 20. April 2015

Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans der Umlegung „Stätzling Ost“

Gemarkung Stätzling, Stadt Friedberg

Gemäß § 71 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der jeweils geltenden Fassung, gibt das Vermessungsamt Aichach, Münchener Straße 7, 86551 Aichach bekannt, dass der Umlegungsplan der Umlegung „Stätzling Ost“ am 20. April 2015 unanfechtbar geworden ist.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 Abs.1 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeordneten Flurstücke erfolgt nach Fertigstellung der Straßenbaumaßnahmen in Abstimmung mit den Eigentümern. Die im Umlegungsplan festgesetzten Geldleistungen sind nunmehr zur Zahlung fällig. Die Stadt Friedberg ist Gläubigerin und Schuldnerin der Geldleistungen und wird die Abwicklung der Zahlungen gesondert regeln. Das Vermessungsamt Aichach wird die Berichtigung des Grundbuchs veranlassen und die Berichtigung des Liegenschaftskatasters durchführen. Bis zur Berichtigung des Grundbuchs liegt der Umlegungsplan im Baureferat der Stadt Friedberg, Eingangshalle des Verwaltungsgebäudes III, Marienplatz 7, während der Dienststunden (Montag und Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zur Einsichtnahme aus. Die Einsicht in den Umlegungsplan ist jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Festsetzung des Zeitpunkts der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Vermessungsamt Aichach, Münchener Straße 7, 86551 Aichach schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, kann Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden. Der Antrag ist beim Vermessungsamt Aichach, Münchener Straße 7, 86551 Aichach schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Augsburg, Am Alten Einlaß 1.

Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs gestellt werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falls eine kürzere Frist geboten ist. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

Dipl. Ing. Gebhard Jarde

Bekanntmachung des Vermessungsamts Aichach vom 6. Mai 2015

Öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses der Umlegung „Umlegung Paar westlich Griesmühlweg“ Gemarkung Paar, Stadt Friedberg

Das Vermessungsamt Aichach, Münchener Straße 7, 86551 Aichach hat mit Beschluss vom 11. Februar 2015 für das Bauabzugsplangebiet „östlich der

Bahnstrecke Hochzoll - Ingolstadt und westlich des Griesmühlweges im Stadtteil Paar“ die Umlegung eingeleitet.

Die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis (ohne Belastungsnachweis nach Abteilung III des Grundbuchs), das die beteiligten Flurstücke und deren Eigentümer nachweist, liegen in der Zeit vom 20. Mai 2015 bis 17. Juni 2015 im Baureferat der Stadt Friedberg, Eingangshalle des Verwaltungsgebäudes III, Marienplatz 7, während der Dienststunden (Montag und Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.00 Uhr, Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr) während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die Einsichtnahme in den Belastungsnachweis nach Abteilung II des Grundbuchs ist nur dem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Hinweis:

Die Beteiligten können die tatsächlichen Angaben in Bestandskarte und Bestandsverzeichnis während der Auslegung überprüfen und gegebenenfalls beim Vermessungsamt Aichach, Münchener Straße 7, 86551 Aichach Berichtigungen beantragen.

Dipl. Ing. Gebhard Jarde

Bekanntmachung und Ladung

Verfahren Lechhausen III - Flurneuordnung Kreisfreie Stadt Augsburg Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs.3 des Flurbereinigungsgesetzes – FlurbG, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 und Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes – AGFlurbG)

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Lechhausen III gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmersammlung eingeladen. Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben statt am:

Dienstag, dem 23.06.2015, um 19:30 Uhr

Ort: „Wirtshaus am Sportplatz 1909“ Sportallee 11, 86368 Gersthofen

Tagesordnung:

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Neuwahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Information über den bisherigen Stand der Planung
4. Ausblick auf die anstehenden Aufgaben
5. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Neuwahl des Vorstandes beteiligen. Das Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 4 festgesetzt. Jeder Stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 8 Personen in den Vorstand wählen. Damit der im Flurbereinigungsgebiet wohnhafte Personenkreis im Vorstand ausreichend vertreten ist, wurde für die gruppenmäßige Zusammensetzung festgelegt, dass je ein Vorstandsmitglied und Stellvertreter im Verfahrensgebiet seinen Wohnsitz haben muss. Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinsame Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden. Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers öffentlich oder amtlich beglaubigt sein muss. Die amtliche Beglaubigung erteilt die Gemeinde gebührenfrei. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stim-

me hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist. Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Krumbach, 01.04.2015

Manfred Pfeiffer
Techn. Amtsrat

Impressum

Friedberger Stadtbote
Mai, 2015
30. JG, Nr. 333

Herausgeber:
Stadt Friedberg

Verantwortlich für den Inhalt:
Roland Eichmann
(Erster Bürgermeister)

Gesamtleitung:
Frank Büschel
Marienplatz 5,
86316 Friedberg
Tel.: 0821 / 6002-610
Fax: 0821 / 6002-88 610
eMail: frank.bueschel@friedberg.de
www.friedberg.de

Redaktion:
Florian Winkler-Ohm
Ohm Presseservice

Layout & Grafik:
Medienpoint GmbH

Verteilung:
Friedberger Allgemeine und Landkreis extra-Wochenzeitung für den Landkreis Aichach-Friedberg
Fragen zur Zustellung:
Tel.: 0821 / 777 23 31
eMail: gundi.kratzmair@friedberger-allgemeine.de

Auflage:
13.000 Exemplare

Druck:
deVega Medien GmbH

Verteilung:
Kostenlos an alle Haushalte im Stadtgebiet

Nachdruck:
Nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers